

Reinhard Warmulla
Kreistagsabgeordneter

Geschäftsstelle:
Marktstr. 19
26603 Aurich

Telefon: 0 49 41 - 97 37 84 9
privat:

Im Beeholt 6
26605 Aurich

Telefon: 0 49 41 - 61 21 2
mobil: 01 71 - 78 17 90 4

reinhard.warmulla@dielinke-aurich.de

www.dielinke-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE73 2835 0000 0145 1124 96

BIC: BRLADE21ANO

DIE LINKE. im Kreistag Aurich, Reinhard Warmulla, Im Beeholt 6, 26605 Aurich

Landkreis Aurich

z.H. Herrn Landrat Meinen

Fischteichweg

26603 Aurich

per E-Mail

Aurich, den 26.09.2020

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt Ö 14 der 22. Sitzung des Kreistages Aurich am 01.10.2020 in Aurich; Beschluss über die Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 SGB VIII

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die nächste Sitzung des Kreistages am 01.10.2020 beantragt DIE LINKE. im Kreistag Änderungen der zu beschließenden o.a. Satzung:

§ 9 Förderung und Förderhöhe

Absatz 1: Der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung wird in Stufe 1 auf 2,20 € statt auf 2,05 € festgesetzt, in Stufe 2 auf 2,40 € statt auf 2,15 €, in Stufe 3 auf 2,60 € statt auf 2,25 € und in Stufe 4 auf 2,90 € statt auf 2,40 €.

Noch Absatz 1, Seite 5, Zeile 5: Der Satz „Bei einer Betreuung in den Morgenstunden ist eine Betreuung nur im Haushalt der Personensorgeberechtigten möglich“ wird gestrichen.

Absatz 4, zu ändern wie folgt: Die Auszahlung des Anerkennungsbeitrages und die pauschale Sachkostenerstattung erfolgt monatlich auf der Basis der von den Sorgeberechtigten beantragten wöchentlichen Betreuungsstunden multipliziert mit dem Monatsfaktor 4,33.

Absatz 5, zu ändern wie folgt: Bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung etc. wird die laufende Leistung bis zu 42 Tagen pro Kalenderjahr im gleichen, durchschnittlich gemittelten wöchentlichen Umfang wie zu Betreuungszeiten weitergewährt. Fehltage des Tageskindes werden nicht eingerechnet.

Entsprechend vorgenommener Änderungen in der Satzung ist die Beschlussvorlage ebenfalls zu ändern.

Des Weiteren beantragen wir eine Gegenüberstellung der Satzungen alt/neu, zumindest aber eine Gegenüberstellung der Elternbeiträge alt/neu. Auch bitten wir dringend um eine Übersicht, wie viele Eltern nach ihrem Einkommen jeweils von welchen Erhöhungen betroffen sind/wären.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE. im Kreistag Aurich

Reinhard Warmulla

